

Beitragsordnung

Beschluss der Jahreshauptversammlung am 28. Oktober 2011 in Berlin

Gruppe	Arztgruppe	Jahresbeitrag in Euro
1.	Selbstständige und leitende Ärzte mit Liquidationsrecht Niedergelassene Ärzte, MVZ-Ärzte, Belegärzte, Gutachter; Chefärzte, ärztliche Direktoren, Abteilungsärzte mit Liquidationsrecht	390,00
2.	Angestellte Fachärzte Oberärzte, leitende Oberärzte, Funktionsoberärzte, leitende Ärzte, Abteilungsärzte ohne Liquidationsrecht, Assistenzärzte; Ärzte bei MDK, öffentlicher Dienst, Bundeswehr u. ä.; in Praxis angestellte Fachärzte	140,00
3.	Außerordentliche Mitglieder im Ausland/ ermäßigte Mitglieder / Ärzte in Weiterbildung als ordentliche Mitglieder Teilzeit, Praxisvertreter, Job-Sharing etc.	55,00
4.	Ärzte im Ruhestand / Studenten der Humanmedizin / Ärzte in Weiterbildung als außerordentliche Mitglieder	beitragsfrei

Alle Bezeichnungen beziehen sich stets auf beide Geschlechter.

Zusatzbeitrag:

1. Beitragspflichtige Mitglieder, die dem BVOU weder eine E-Mail-Adresse noch eine Fax-Adresse bekanntgeben wollen, über die sie auf elektronischem Wege regelmäßig erreichbar sind, zahlen einen **Zusatz-Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 Euro** jährlich.
2. Beitragspflichtige Mitglieder, die **nach dem 1.4. eines Jahres** den Mitgliedsbeitrag entrichten, zahlen einen Zusatzbeitrag in folgender Höhe:
 - Gruppe 1: 30,00 Euro
 - Gruppe 2: 25,00 Euro
 - Gruppe 3: 15,00 Euro

Beitragsermäßigung:

Begründete Anträge auf Beitragsermäßigung oder Beitragserlass können gestellt werden: z. B. Einschränkung beruflicher Tätigkeit bei Krankheit oder Alter, geringverdienende niedergelassene Ärzte (Umsatz unter 60.000 Euro), Erziehungsurlaub oder Arbeitslosigkeit. Der Geschäftsführende Vorstand kann Einzelfallentscheidungen für ein Jahr vornehmen, wenn entsprechende Nachweise vorliegen. Nach einem Beitragsjahr muss der Nachweis erneuert werden, sonst wird der reguläre Beitrag im Folgejahr berechnet.

Beitragsbefreiung:

Nach Beendigung der beruflichen Tätigkeit kann eine beitragsfreie Mitgliedschaft beantragt werden.

Beitragszahlung:

Bitte nutzen Sie das bequeme Bankeinzugsverfahren. Rechnungszahler überweisen ihre Beiträge erst nach Rechnungsstellung, bei Überweisungen sollten Name, Vorname, Wohnort und **Mitgliedsnummer** deutlich lesbar angegeben werden. Bei Gemeinschaftspraxen mit gemeinsamen Konten bitte angeben, für wen der Beitrag verbucht werden soll. Mitglieder, die das Einzugsverfahren wünschen, können – soweit noch nicht geschehen – Einzugsformulare bei der Geschäftsstelle anfordern.

Im Jahresbeitrag enthalten:

- etwaige Versicherungsleistungen
- berufsrechtliche Betreuung
- Teilnahme an den berufspolitischen Sitzungen der Landes- und Bezirksgruppen
- kostenloser oder vergünstigter Bezug der Verbandszeitschrift, des Infobriefs und ggf. weiterer Publikationen
- Zugang zum BVOU.NET, eigenes Praxisschild auf unserem Patientenportal www.orthinform.de
- vergünstigte Mitgliederangebote
- ermäßigte Kursgebühren bei der Akademie Deutscher Orthopäden
- Serviceleistungen der Geschäftsstelle des BVOU